

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0116/2016-2021	Antragsbearbeitung: Norbert Beltz
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 27.09.2019	Eingang am: 27.09.2019

Überarbeitung der Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich

Antragsteller:

Fraktionen der CDU, SPD und WGN

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen zu überarbeiten und zu novellieren.
2. Dabei soll insbesondere die Regelungen zur Plakatierung neu festgelegt und konkretisiert werden.
3. Grundsätzlich sollen für die allgemeine Plakatierung 50 Plakate und für die Plakatierung bei Wahlen 120 Plakate (Doppelplakate) als Obergrenze, jeweils pro Antragsteller für das Gemeindegebiet angesehen werden.
4. Die überarbeitete Sondernutzungssatzung ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

2. Begründung:

Alle kennen die Situation: vor jeder Wahl hängen nahezu an jedem Laternenmast in der Gemeinde Wahlplakate, manchmal sogar zwei oder drei übereinander. In der Vergangenheit wurde in Niedernhausen bei Wahlen sehr intensiv und massiv plakatiert. Dies sagen wir durchaus auch selbstkritisch.

Wiederholt wurden wir in der Vergangenheit von Bürgern kritisch auf die Vielzahl der in Niedernhausen aufgehängten Wahlplakate angesprochen. So sehr die öffentliche Präsentation der Parteien und Wählergruppen im Wahlkampf in einer Demokratie erforderlich ist, so bleibt doch festzustellen, dass die Plakate von vielen Mitbürgern als „chaotische optische Umweltverschmutzung“ wahrgenommen werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber Autofahrer fühlen sich durch die Plakate zunehmend genervt, da zum Teil Sichtbehinderungen entstehen. Oftmals werden Plakate auch durch Vandalismus beschädigt, heruntergerissen und verschandelt. Einige werden auch durch Wind und Sturm weggeweht und liegen dann irgendwo in der Gemarkung herum.

Die Reduzierung der Wahlplakate wäre auch ein Beitrag zum Umweltschutz.

3. Finanzierung: